



BAD TABARZ

KF/621.41

10.09.2018

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bad Tabarz

Bauleitplanung der Gemeinde Bad Tabarz

Hier: Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnmobilstellplatz Bad Tabarz“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Tabarz hatte in seiner Sitzung am 10.09.2018 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnmobilstellplatz Bad Tabarz“ einschließlich Begründung in der Fassung von August 2018 sowie die erneute öffentliche Auslegung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mit veröffentlichten Planskizze ersichtlich. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnmobilstellplatz Bad Tabarz“ liegt zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Bad Tabarz, Bauamt, Zimmer 6, Theodor-Neubauer-Park 1, 99891 Bad Tabarz

vom 04. Oktober 2018 bis 09. November 2018

zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

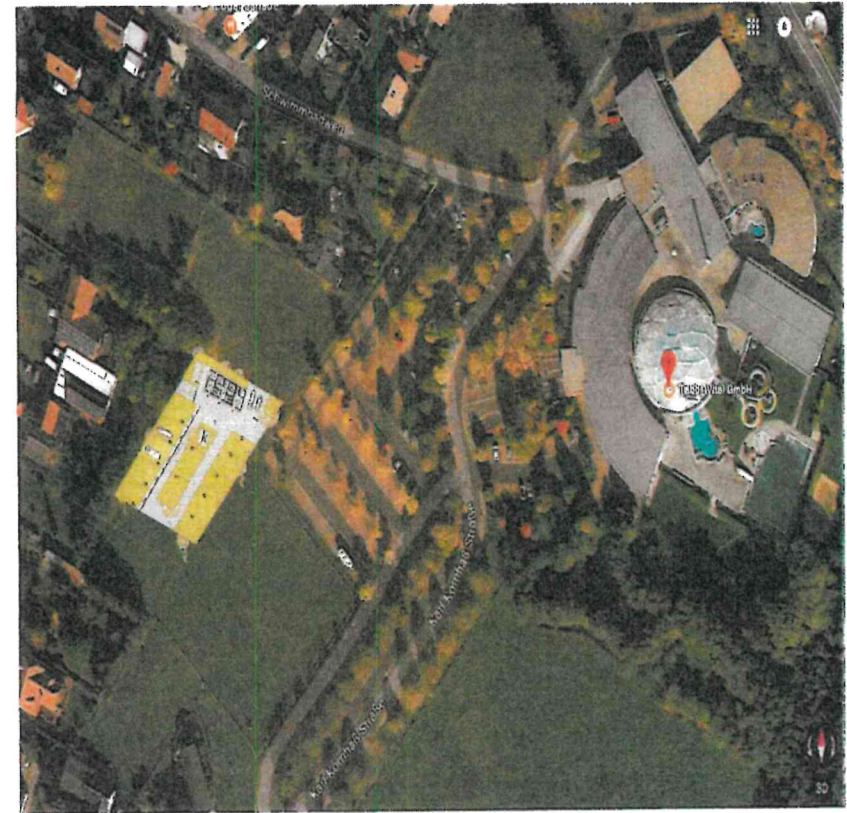
Darüber hinaus können die o.g. Planunterlagen gemäß § 4a (4) BauGB im Internet auf der Homepage der Gemeinde Bad Tabarz unter <https://www.tabarz.de/rathaus/aktuelles/> eingesehen werden. Die gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführende öffentliche Auslegung der o.a. Planunterlagen mit Begründung der Gemeinde Bad Tabarz ist hiervon nicht betroffen.

Bad Tabarz, den 14.09.2018




Ortmann
Bürgermeister

Lage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnmobilstellplatz Bad Tabarz“



Ausgegangen am: 17.09.2018

Abgegangen am: 04.10.2018

U. Fr.